

Sinauer, Erika (Erica)



geb. 15. Juni 1896 in Freiburg, ermordet am 8. März 1945 in Auschwitz, Rechtsanwältin, Dr. iur.

Erika Sinauer wurde am 15. Juni 1896 in Freiburg als Tochter von Rosa Sinauer und des bekannten jüdischen Rechtsanwalts Moritz Sinauer geboren.

Sinauer besuchte in ihrer Heimatstadt von 1902 bis 1911 die Privatschule von Paula Brinck und wechselte dann an die Städtische höhere Mädchenschule, die sie 1912 abschloss. Danach studierte sie an einem Lehrerinnenseminar, die erste Lehrerinnenprüfung legte sie im Juli 1914 ab. Von Anfang August bis 1. November 1914 arbeitete sie in der Verwaltung der Rote-Kreuz-Nähstube. Danach bereitete sie sich ein halbes Jahr auf die höhere Lehrerinnenprüfung vor und legte diese im Juli 1915 ab. Obwohl sie schon damals beabsichtigte, die Reifeprüfung zu machen und zu studieren, stellte sie sich erst einmal der Unterrichtsverwaltung für weitere Hilfsdienste zur Verfügung. Von September 1916 bis Januar 1917 wurde sie vom Schuldienst beurlaubt, um ihrer kranken Mutter beizustehen. Im November und Dezember half Sinauer in der Küche des Reservelazarets Oberwiehre in Freiburg. Ab Januar arbeitete sie für ein Jahr als Hilfslehrerin an der Stühlinger Knabenschule in Freiburg. Gleichzeitig mit ihrem erneuten Dienstantritt wurde sie für den badischen Schuldienst vereidigt. Im Januar 1918 wurde Sinauer im Kriegsdienst unter der Leitung von Professor Josef Partsch in der badischen Gefangenfürsorge tätig. Ab August 1918 bereitete sie sich privat auf die Aufnahme in die Oberprima des Realgymnasiums vor und im neuen Schuljahr ging sie auf eine Oberrealschule. Am 23. Juni 1919 bestand Sinauer die Reifeprüfung.

Es war immer der Wunsch des Vaters gewesen, seine Kanzlei an seine Kinder weiterzugeben. Im Wintersemester 1919/20 begann Sinauer ein Jurastudium in Berlin, Freiburg und München. Am 23. März 1923 bestand sie die Erste Staatsprüfung in Karlsruhe. In ihrer Studienzeit war sie der Fichte-Hochschulgemeinde der Universität Freiburg beigetreten, die unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg als eine der ersten nationalen Jugendbewegungen gegründet worden war. Im Mai 1923 wurde Sinauer das zweite Mal auf den Staat vereidigt und trat ihren Vorbereitungsdienst am Amtsgericht Freiburg an. Im Herbst 1926 bestand sie die Zweite Staatsprüfung am Landgericht Freiburg. Von 1926 bis 1931 war Sinauer außerdem Vorsitzende der Freiburger Ortsgruppe des Deutschen Akademikerinnenbundes. Für den Badischen Verband für Frauenbestrebungen sprach sie 1927 auf einer Tagung in Offenburg unter dem Vorsitz von → Camilla Jellinek zum Beispiel auch über die Notwendigkeit von Juristinnen.

Im Juli 1927 wurde Sinauer zur Stellvertreterin ihres Vaters ernannt und im Dezember offiziell als Rechtsanwältin in Freiburg am Landgericht zugelassen. Vater und Tochter gründeten eine Sozietät. Für einige Jahre, bis Moritz Sinauer 1930 starb, genossen sie die gemeinsame Arbeit. Danach versuchte seine Tochter, die Kanzlei in seinem Stil weiterzuführen, erst allein, dann in Gemeinschaft mit Fritz Dreschel.

1928 verfasste Sinauer bei dem Rechtshistoriker Claudius Freiherr von Schwerin an der Universität Freiburg eine Dissertation zum sächsischen Landrecht. Von Schwerin hatte früh das Talent der Studentin entdeckt und bezog sie in den Kreis seiner engsten Schüler mit ein. Summa cum laude wurde sie mit dieser Arbeit promoviert, die von Schwerin auch ohne Probleme als Habilitation akzeptiert hätte: „Eine ausgezeichnete Arbeit! Jeder Kenner der Rechtsbücherliteratur und der quellenkritischen Methoden, mit denen man sie zu ergründen strebt, wird seine hohe Freude an diesem Werk haben.“ (Eckhardt 1929)

Trotz des Eintritts in die Kanzlei des Vaters und der großen Beanspruchung durch diese Tätigkeit widmete Sinauer sich weiterhin der Rechtsgeschichte. Sie arbeitete seit 1928 unentgeltlich und seit 1930 mit einem Stipendium der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft an der „Monumenta Germaniae Historica“ (MGH), dem wohl wichtigsten Quellenwerk zur mittelalterlichen Geschichte Europas, und war hier für die Edition der Sachenspiegelglosse zuständig. Daneben half sie von Schwerin beim Aufbau des Freiburger Rechtsgeschichtlichen Instituts und betreute als Assistentin über viele Semester hinweg das Rechtshistorische Seminar ihres Lehrers. „Ein wesentlicher Teil des Werkes von Schwerin aus jenen Jahren beruht auf ihrer tätigen Mitarbeit. Dies festzustellen ist ein schlichtes Gebot der Wahrheit“, schrieb Karl S. Bader. Mit Sinauers grundlegender Arbeit und Qualifikation hätte die MGH die Sachenspiegelglosse wohl bereits in den 1940er Jahren fertigstellen können – tatsächlich erschien sie erst 2002.

Mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus kam es in der Tageszeitung „Der Alemann“, dem Kampfblatt der Nationalsozialisten Nordbadens, zu Boykottaufrufen. Am 31. März 1933 wurde die sogenannte „Boykottliste“ veröffentlicht, auf der auch Sinauer stand. Da sie nach nationalsozialistischer Definition Jüdin war, wurde ihre Zulassung am 15. Juni 1933 zurückgenommen. Zugleich wurde sie aufgrund der Anordnung des Reichskommissars in Baden am 5. April 1933 vom öffentlichen Dienst beurlaubt. Auch an der Universität konnte sie nicht mehr arbeiten. Ab April 1933 beschleunigte der neu gewählte Rektor Martin Heidegger die Beurlaubung und Entlassung „jüdischer“ Universitätsmitglieder. Die Versuche, Sinauer einen Wirkungskreis im Ausland zu verschaffen, schlugen fehl. Im Herbst 1938 beendeten auch die MGH und von Schwerin die Zusammenarbeit mit Sinauer auf feige Weise. Neben der Arbeit an der Sachenspiegelglosse war es wohl vor allem die Sorge um ihre Mutter, die sie in Deutschland hielt.

Am 22. Oktober 1940 wurde Sinauer gemeinsam mit den meisten anderen badiischen und elsässischen Jüdinnen und Juden, derer die Gestapo habhaft werden konnte, in das französische Lager Gurs deportiert. Dort schrieb sie Eingaben an humanitäre Organisationen. Zeug*innen berichteten, von Erika Sinauers aufmun-

terndem Lachen. Die in Freiburg verbliebene Mutter Rosa Sinauer wurde am 23. August 1942 nach Theresienstadt deportiert und starb dort einen Monat später. Sinauer selbst wurde über das Sammellager Drancy am 2. September 1942 nach Auschwitz deportiert und dort vermutlich direkt ermordet. Am 26. April 1942 wurde ihre Schwester Margarete Wagner wohl in das Transit-Ghetto Izbica verschleppt, einem „Warteraum“ für das Vernichtungslager Belzec/Lublin. Sie wurde am 26. April 1942 für tot erklärt. Durch Beschluss des Amtsgerichts Freiburg vom 20. März 1952 wurde auch Sinauer für tot erklärt, als Todeszeitpunkt wurde der 8. März 1945 festgestellt. Ihre Heimatstadt Freiburg benannte eine Straße nach ihr.

Werke: Der Schlüssel des sächsischen Landrechts, Diss. Freiburg 1928; Studie zur Entstehung der Sachsenspiegelglosse, in: Neues Archiv 50/1935, S. 475–581; Eine Lüneburger Sachsenspiegelhandschrift?, in: ZRG GA 45/1925, S. 408–413, ZRG GA 55/1935, S. 545.

Literatur: Archivdirektion Stuttgart (Hg.): Die Opfer der Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933–1945. Ein Gedenkbuch, Stuttgart 1969, S. 325, 473; Bader, Karl S.: In memoriam. Erica Sinauer, in: ZRG GA 73/1956, S. 556–557; Becker, Nicola: Jüdische Mitarbeiter bei den Monumenta Germaniae Historica im „Dritten Reich“. Paul Hirsch, Josef Juncker und Erica Sinauer, in: Historisches Jahrbuch 135/2015, S. 453–502; Göppinger, Horst: Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich“. Entrechtung und Verfolgung, München 1990, S. 260; Marquard-Mois, Annette: Erica Sinauer (1896–vermutlich 1942), in: Hartmann, Martina, Marquard-Mois, Annette und Becker, Maximilian (Hg.): Zwischen Vaterlandsliebe und Ausgrenzung. Die jüdischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Monumenta Germaniae Historica, Wiesbaden 2023, S. 463–486.

Quellen: GLA Karlsruhe 240 1997-38/2361, 235 Nr. 46615; UA FR, Promotionsakten der Juristischen Fakultät D 0029/36-835, B 0044/51-847, B 0044/55-708, B 0044/57-732; STA F 166/3 Nr. 1448, F 196/1 Nr. 6086, G 540/5 Nr. 1017, F 166/3 Nr. 510, F 166/3 Nr. 3497; GLA KA, 240 Zugang 1997, 38 Nr. 2361, 235 Nr. 46615; Badischer Bund für Frauenbestrebungen, in: Badische Presse, 28.11.1927, S. 4.